

I. EINLEITUNG

1. Historischer Kontext

1.1. Die Frühe Lehrverbreitung. Nachdem unter dem tibetischen König **Khri sroñ lde btsan** (reg. 755-97) um 763 der bengalische Gelehrte **Śāntarakṣita** nach Tibet gekommen war, wurden die wenigen bis dahin in Tibet vorhandenen und schon ins Tibetische übersetzten buddhistischen Texte gesammelt und wahrscheinlich von den indischen Lehrern einer Revision unterzogen, bei der unter Vorsitz des Königs von einem Übersetzerkomitee erste Übersetzungsregeln festgelegt und Vokabellisten erstellt wurden². Nachdem mit der Einweihung des ersten tibetischen Klosters bSam yas (775 n. Chr.) und mit der Ordination der ersten sieben Mönche (779) eine organisatorische Grundlage gelegt war, begann die systematische und umfassende Übersetzung indischer und chinesischer buddhistischer Texte ins Tibetische um 780. Einheimische Übersetzer (*lo tsā ba*) arbeiteten mit diversen chinesischen Mönchen (*hva śaṅ*) und indischen Gelehrten (*paṇḍita*) zusammen, die die zu übersetzenden Manuskripte aus ihren Heimatländern mitgebracht hatten.

Das Problem der richtigen Übersetzungen blieb aktuell. Im Jahr 783 verpflichtete der König nach einer Beratung mit den Übersetzern **Bran ka Yontan** und **Myaṅ Tiñ ne 'dzin** sowie den Ministern **rGyal gzigs** und **sTag ra** alle Übersetzer auf die Einhaltung von fünf Regeln zur Erhöhung der Übersetzungsgenauigkeit sowie zum besonders sorgfältigen Umgang mit Tantra-Übersetzungen und ordnete die Schaffung einer Sammlung verbindlicher Übersetzungstermini an³. Die erste Fassung des Übersetzungshandbuches *sGra sbyor bam po gñis pa*, erhalten in zwei leicht verschiedenen Versionen aus Dunhuang und Tabo⁴, wurde niedergeschrieben.

Das von **Khri sroñ lde btsan** in Auftrag gegebene Übersetzungswörterbuch, bekannt unter dem Namen *Mahāvyutpatti*, wurde von den Übersetzern **dPal brtsegs** und **Klu'i dbaṅ po** um 814 vollendet⁵, im selben Jahr wie die endgültige Fassung des *sGra sbyor bam po gñis pa*⁶. Parallel zur Anfertigung der *Mahāvyutpatti* fand unter der Regierung des **Khri lde sroñ btsan Sad na legs** (reg. 804-815), Sohn von **Khri sroñ lde btsan**, eine terminologische und inhaltliche Angleichung aller älteren, also im wesentlichen der unter **Khri sroñ lde btsan** entstandenen Übersetzungen an die neu festgelegte Terminologie statt, die sogenannte "Große Revision" (*žu chen*).

Im Zusammenhang mit der Großen Revision erwies es sich bald als sinnvoll, neben den für die Revision maßgeblichen Übersetzungstermini auch die

² SCHERRER-SCHAUB, "Enacting Words", 292-304; 313.

³ Der Bericht hierüber sowie die königliche Anordnung im Wortlaut sind enthalten in einer erst vor wenigen Jahren im Kloster Ta pho chos 'khor in Spiti/Nordwestindien entdeckten frühen Fassung des "Übersetzerführers" *sGra sbyor bam po gñis pa*; siehe PANGLUNG, "New Fragments", 161. Datiert wird die Beratung auf eine "Jahr des Schweines", in Frage kommen hierfür die Jahre 783 und 795. Vgl. hierzu HERRMANN-PFANDT, *Quellenkunde*, 68 Anm. 286.

⁴ PANGLUNG, "New Fragments"; SCHERRER-SCHAUB, "Enacting Words", 308f.; 319-323.

⁵ TUCCI, *Minor Buddhist Texts*, 48n1.

⁶ PANGLUNG, "New Fragments", 161; SCHERRER-SCHAUB, "Enacting Words", 315f.

Übersetzungstexte selbst, die der Revision unterzogen worden waren oder noch werden sollten, aufzulisten⁷. So wurden im königlichen Auftrag durch Mitglieder der Revisionskommission⁸ drei weitere hochwichtige Dokumente erstellt: Listen der bis dahin übersetzten Texte, die nach den Namen ihrer Entstehungsorte als *'Phaṅ thaṅ ma*, *lHan kar ma* und *mChims phu ma* bekannt wurden. Die Zusammenstellung und Sichtung der bereits vorliegenden Übersetzungen in den drei Katalogen scheinen die Autoren auf größtmögliche Vollständigkeit angelegt zu haben⁹. Schätzungsweise haben sie die Kataloge als Grundlage für ihre Arbeit an *Mahāvyutpatti* und *sGra sbyor bam po gñis pa* benutzt¹⁰. Insofern verwundert es nicht, daß die Autoren der *Mahāvyutpatti*, **sKa ba dPal brtsegs** und **'Khon Klu'i dbaṅ po**, auch zu den Kompilatoren der *lHan kar ma* gehörten, **dPal brtsegs** sogar auch zu denen der *'Phaṅ thaṅ ma*.

Man begann die Textkatalogisierung wahrscheinlich mit der *'Phaṅ thaṅ ma*, deren erste Version wohl im Jahre 806 unter Leitung des Übersetzers **dPal brtsegs** angefertigt wurde¹¹. Eine Veränderung in der königlichen Haltung zu den Tantra-Übersetzungen führte gegen Ende der Großen Revision zu einer Verschärfung der ursprünglich von **Khri sron lde btsan** erlassenen Übersetzungsbestimmungen durch den König **Sad na legs**. Die neuen Anweisungen sind in einem auf 814 zu datierenden Text überliefert¹², waren um 814 aber mit Sicherheit schon einige Jahre in Kraft. Denn die im Jahre 812 von **dPal brtsegs** und **Klu'i dbaṅ po** verfaßte *lHan kar ma* ist bereits ein Produkt der neuen Bestimmungen, wie sich vor allem in der gegenüber der *'Phaṅ thaṅ ma* drastisch reduzierten Anzahl verzeichneter Tantra-Titel erweist. Der Grund für die Verschärfung der königlichen Bestimmungen lag zweifellos in den antinomischen, als gesellschaftsgefährdend eingestuften Tendenzen namentlich der höheren Tantra-Klassen, deren in Indien zunehmende Popularität auch in Tibet ihre Wirkung hatte. Das königliche Gebot führte zu einem sehr weitgehenden faktischen Übersetzungs- und Überlieferungsverbot für tantrische Texte, das zwischen 806 und 814 in Tibet durchgesetzt wurde, aber in der *lHan kar ma* bereits sichtbar ist; zu weiteren Einzelheiten siehe unten Kapitel 6.

Es ist jedoch von der Existenz eines lebendigen religiösen Untergrundes auszugehen, in dessen Schutz viele bereits übersetzte Texte tradiert und neue

⁷ Den königlichen Befehl zur Erstellung einer solchen Liste erwähnt **Bu ston** denn auch in seiner Schilderung der terminologischen Vereinheitlichung und der Großen Revision unter König **Sad na legs**, siehe **Bu ston**, *Chos 'byuṅ*, fol. 145a (tr. OBERMILLER, *History*, 197). Vgl. auch unten zur Datierung der *lHan kar ma*.

⁸ Diese Autorschaft ist für die *mChims phu ma* m. W. nicht belegt, aber, parallel zu den beiden anderen Katalogen, anzunehmen.

⁹ Zu Ausnahmen siehe unten.

¹⁰ So schon TUCCI, *Minor Buddhist Texts*, II, 48n1.

¹¹ Details zur Datierung siehe unten.

¹² Und zwar enthalten in der neueren Fassung des *sGra sbyor bam po gñis pa* von 814 an derselben Stelle, an der sich auch in der frühen Fassung die königliche Übersetzungsanordnung befunden hatte. Siehe *sGra sbyor bam po gñis pa*, ed. Mie ISHIKAWA, S. 4.

übersetzt worden sein mochten, vermutlich nicht immer mit sonderlich viel Rücksicht auf die vom Staat erlassene Übersetzungsterminologie. Nach dem Zusammenbruch des Königtums im Jahre 842 bildeten diese Kreise eine wichtige Keimzelle für das Überleben der buddhistischen Kultur und Religion in Tibet.

1.2. Die Zwischenperiode und die Späte Lehrverbreitung. Mit dem Niedergang des tibetischen Großreiches um 842 endete auch die Frühe Lehrverbreitung. Das nun folgende Jahrhundert, das wegen des fast völligen Quellenmangels häufig als "dunkel" bezeichnet wird, trug in Wirklichkeit maßgeblich zur Einwurzelung des Buddhismus in Tibet bei¹³, schuf Raum für eine gewisse Annäherung von Buddhismus und Bon-Religion und für einen Weg für eine blühende Praxis und Weiterverbreitung der Tantras¹⁴.

Initiiert von den sehr am Buddhismus interessierten Königen von Westtibet begann gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Späte Lehrverbreitung, getragen zunächst von **Rin chen bzan po** (958-1055) und anderen in Indien geschulten Übersetzergelehrten. Im Zentrum der Kritik der frommen Könige standen schnell wieder die Tantras, die neben der Blüte in der "dunklen" Zeit auch einige Fehlentwicklungen gezeitigt hatten, die sich in inakzeptablen Ritualen, darunter Tier- und Menschenopfern sowie Sexualriten und -orgien, äußerten. Besonders berüchtigt war eine Gruppe von "Achtzehn Raubmönchen" (*ar tsho ban dhe bco bgyad*) in Zentraltibet, die Reisende überfallen und sie den Dākinīs geopfert haben sollen¹⁵.

Die Kritiker solcher Auswüchse waren sicher, daß das nicht der "richtige" Buddhismus und folglich die ihm zugrundeliegenden Texte auch nicht "echt" sein konnten, sondern auf Abirrungen tibetischen Ursprungs beruhen mußten. In einer Fortsetzung der königlichen Tantra-Unterdrückung der Frühen Lehrverbreitung entbrannte, wieder unter königlicher Führung, ein leidenschaftlicher Kampf der Anhänger eines "reinen" Buddhismus gegen solche Exzesse und gegen die dafür verantwortlich gemachten alten Tantras der Frühen Lehrverbreitung. Deren Anhänger wehrten sich allerdings und schlossen sich zusammen. Daraus entstand im Laufe der nächsten Jahrhunderte die Schule der rñiñ ma pas, der "Anhänger der alten <Tantras>", die sich auf die Tradition der im 8./9. Jahrhundert übersetzten Tantras bezogen, ohne daß man allerdings vor dem 11./12. Jahrhundert schon von einer "Schule" der rñiñ ma pas sprechen könnte.

Bei den Gegnern der alten Tantras jedoch blieb in der weiteren Entwicklung die Frage beherrschend, ob eine alte Übersetzung "echt" war oder nicht, d. h. ob sie auf einer Sanskrit-Originalhandschrift und einer indischen Lehrtradition beruhte oder aber tibetischen (und das hieß: falschen oder zumindest unklaren) Ursprungs war. Diese Alternative trat einige Jahrhunderte später verstärkt in den Vordergrund, als es um die Zusammenstellung und Sichtung der

¹³ So richtig SNELGROVE, *Indo-Tibetan Buddhism*, 463-4.

¹⁴ Siehe z. B. KARMAY, "King Tsa/Dza", 196.

¹⁵ Zu ihnen siehe HERRMANN-PFANDT, *Dākinīs*, 417-419.

Übersetzungen und um die Schaffung kanonischer Textsammlungen ging.

1.3. Bu stons Auswertung der frühen Kataloge im *Chos kyi mam graṅs dkar chag*. Im 14. Jahrhundert kulminierten längerdauernde Bemühungen um die Kanonisierung der buddhistischen Übersetzungstexte in Tibet in der Kompilation von Kanjur und Tanjur¹⁶, der beiden großen kanonischen Sammlungen der "Übersetzungen der Buddha-Worte" (*bKa' 'gyur*) und der "Übersetzungen der Lehrbücher"¹⁷ (*bsTan 'gyur*).

Die Urfassung des Kanjur und Tanjur, der sogenannte "alte Narthang-Kanon" oder *Old Narthang (ON)*¹⁸ wurde zwischen 1310 und 1320 im Kloster sNar than aus den Textsammlungen verschiedener Klöster zusammengetragen. Dies geschah in dem noch immer lebendigen traditionellen Bewußtsein der Abgrenzung der buddhistischen Mehrheitsschulen gegen die Anhänger der als unecht bewerteten "alten" Tantras, die sich seit dem 11. Jh. zu der eigenen Schule der rÑiñ ma pas zusammengeschlossen hatten. Die Frage, ob man in *ON* wirklich nur "echte" und nicht etwa auch einige "falsche" Texte vorliegen hatte, bewegte also nach wie vor die Gemüter. Die letzte und gründlichste Prüfung nicht nur der Tantras, sondern aller Texte des Alten Narthang-Kanons oblag dem jungen Mönch und Historiker **Bu ston Rin chen grub** (1290-1364), der seit 1320 Abt des Klosters Źa lu in Zentraltibet war¹⁹.

Wie an anderer Stelle ausführlicher geschildert²⁰, näherte sich **Bu ston** diesem Problem als echter Philologe: Er benutzte Originalzeugnisse aus der fraglichen Zeit. Vor allem verwendete er die drei überlieferten frühen Übersetzungskataloge, anhand derer er untersuchte, welche der in *ON* zusammengestellten Texte in der frühen Zeit bereits existiert haben konnten. Systematisch durchforstete **Bu ston** den Alten Narthang-Kanon nach jenen Texten der Frühen Lehrverbreitung, die in mindestens einem der drei alten Kataloge genannt wurden (und deren "Echtheit" als Produkt der Frühen Lehrverbreitung damit

¹⁶ Die Begriffe "Kanjur" und "Tanjur" werden hier im Bewußtsein der Tatsache verwendet, daß es *den* Kanjur und *den* Tanjur nicht gibt, sondern vielmehr verschiedene Ausgaben (Handschriften und Blockdrucke) der beiden großen kanonischen Sammlungen, die jeweils in Bestand und Anordnung der Texte leicht voneinander abweichen. Da es jedoch sprachlich unschön wäre, von "den Kanjuren" zu reden, und andererseits die permanente Verwendung eines Ausdruckes wie "die verschiedenen Kanjur-Ausgaben" etc. als etwas zu umständlich erschiene, bleiben wir - eingedenk des Gesagten - bei "Kanjur" und "Tanjur". Wo, wie in einem Großteil dieses Buches, speziell ein bestimmter Kanjur, zumeist der von Derge, gemeint ist, wird dies aus dem Kontext eindeutig hervorgehen.

¹⁷ D. h. Kommentarliteratur und selbständige Verfasserschriften im Unterschied zu den Lehrreden und Offenbarungsschriften des Kanjur.

¹⁸ Dies im Unterschied zum Kanjurdruck von Narthang (N), der erst 1730-32 entstand und früher gelegentlich mit *ON* verwechselt wurde.

¹⁹ Siehe RUEGG, *Life of Bu ston*, 93.

²⁰ Siehe HERRMANN-PFANDT, "Stellung"; dies., "A First Schedule", ferner dies., "The *Lhan kar ma*", 132-138.

bewiesen war). Das Ergebnis legte er 1322/23²¹ unter dem Titel *Chos kyi nam graṅs dkar chag* (hier: B^C) als viertes Kapitel seiner Religionsgeschichte *bDe bar gśegs pa'i bstan pa'i gsal byed chos kyi 'byuñ gnas* (kurz: *Chos 'byuñ*) vor.

Das methodische Vorgehen **Bu ston** läßt sich bei einer genauen Lektüre des *Chos kyi nam graṅs dkar chag* einigermaßen gut nachvollziehen. Texte in *ON*, die **Bu ston** in den drei alten Katalogen nicht fand (oder die ihm vielleicht auch aus anderen Gründen nicht als echt erschienen), eliminierte er aus dem Kanon, leider selten mit einem ausdrücklichen Vermerk in B^{C22}. Gelegentlich bezeichnet er in B^C auch einen Text als "zu prüfen" (*brtag go* o. ä.)²³. Texttitel aus den drei alten Katalogen, die **Bu ston** wiederum im *Old Narthang* oder andernorts nicht fand, versah er in B^C mit der Bemerkung *ma rñed* ("nicht gefunden") oder *btsal bar bya'o* ("muß gesucht werden"). Gelegentlich wird bei **Bu ston** Bemerkungen zu den alten Texten auch deutlich, daß inhaltliche Gesichtspunkte in seine Bewertung umstrittener Texte einfließen, wenn wir auch nicht wissen, bis zu welchem Grade.

Fast die gesamte *lHan kar ma* erhielt auf diese Weise Eingang in **Bu ston** Katalog, nur 30 von ca. 740 Titeln fehlen. Etwas wählerischer war der Gelehrte bei der *'Phaṅ thaṅ ma*, aus deren insgesamt 707 Titel umfassendem Hauptteil er 55 Texte nicht übernahm²⁴. Offensichtlich kamen bei dieser Auswahl noch andere Gesichtspunkte zum Tragen als nur das Vorkommen eines Textes in einem der frühen Kataloge.

Bu ston scheint in seinem Werk der *lHan kar ma* gegenüber den beiden anderen Katalogen eine größere Wichtigkeit zugeschrieben zu haben, nicht nur im *Chos kyi nam graṅs dkar chag*²⁵, sondern auch in der Schilderung ihrer Entstehung an anderer Stelle im *Chos 'byuñ*²⁶. Auf die Sonderrolle der *lHan kar ma* weist auch die Tatsache hin, daß sie als einziger der drei Kataloge einen Platz im Tanjur erhielt, obwohl zur Zeit von dessen Entstehung ja noch alle drei Kataloge existierten und von **Bu ston** verwendet wurden. Warum **Bu ston** im Rahmen seiner Arbeit am Tanjur nicht dafür sorgte, daß neben der *lHan kar ma* auch die beiden anderen Kataloge in den Tanjur aufgenommen wurden, ist im übrigen unklar.

²¹ EIMER, *Tantra-Katalog*, 26.

²² Eines der wenigen Beispiele ist das *He ru ka rol pa'i rgyud*, das nach **Bu ston** "unecht ist und deshalb eliminiert werden muß" (*yaṅ dag (tu) mi 'dug pas dor bar bya'o*), siehe B^C 1538.

²³ Z. B. B^C 1287: *brtag pa'i gzi'o l*, B^C 1432: *brtag pa'i gnas so l*, B^C 1454: *brtag go l*.

²⁴ Die Texttitel insbesondere im letzten Anhangkapitel der *'Phaṅ thaṅ ma* sind so abgekürzt, daß nicht immer klar ist, um welchen Text es sich jetzt genau handelt; daher können sie nicht zweifelsfrei identifiziert werden.

²⁵ Siehe NISHIOKA, "Putun bukkyōshi' mokurokubusakuin", 6 (1983), 119. - Vgl. auch VOSTRIKOV, *Literature*, 205f.

²⁶ Bu ston. *Chos 'byuñ* (übs. OBERMILLER, *History*), 196f.